



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lessings sämtliche Werke

in 20 Bänden

Kleinere Abhandlungen zur deutschen Sprache und Litteratur [u.a.]

Lessing, Gotthold Ephraim

Stuttgart, [1885?]

Die Nachtigall. 1773

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65850](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65850)

Die Nachtigall.

Ich blätterte in Heydenreichs Leipzigerischen Chronike, und da ich eben nichts Wichtiges suchte, so zog unter dem Jahre 1567 folgende Stelle meine Augen auf sich:

„Anno 1567, den 13ten Januarii, hat der Scharff Richter zu Leipzig auffm Markt ein Buch, die Nachtigal genant, darinnen die Judicia und Gerichte mit Schmehworten hart angegriffen worden, öffentlich verbrannt und die, so sie feil gehabt, ausgepaucket.“

Wer seiner Neugierde öfters nachgegangen, den reißt sie bei dem kleinsten Anlasse mit fort. Und so sahe ich mich auch hier gar bald mitten in der ernstlichsten Nachforschung, was denn eigentlich dieses verbrannte Buch, die Nachtigall genannt, für ein Buch gewesen sei.

Gleich anfangs besann ich mich, daß Vogel der vermehrte und fortgesetzte Heydenreich ist. Vogels Leipzigerisches Geschichtsbuch also war das erste, was ich zu Rate zog, in der festen Hoffnung, meine Neugierde sofort befriediget zu finden. Aber ich betrog mich: Vogel wiederholt die nämlichen Worte des Heydenreichs ohne die geringste nähere Aufklärung.

Ein verbranntes Buch ist gemeiniglich ein seltenes Buch. Ich vermutete demnach, in den bekannten Verzeichnissen solcher Bücher meine Nachtigall gewiß anzutreffen, und schlug sie nach, eines nach dem andern. Aber wiederum vergebens. Selbst Andreas Westphal, der eine eigene Dissertation von den Büchern geschrieben, die auf Befehl der Obrigkeit verbrannt worden; selbst Schelhorn, der diese Arbeit des Westphal durch viele Zusätze erweitert hat,*) ließen mich unbelehrt von sich. Sie wissen alle von keiner Nachtigall, von keinem Buche, das 1567 zu Leipzig von dem Scharfrichter öffentlich verbrannt worden.

Nachdem ich hierauf auch Müllers Annales und andere sächsische Geschichtschreiber nicht ohne Zeitverlust eben so unnützlich nachgelesen hatte, mußte ich auf den Gedanken geraten, daß das, was ich so begierig sei zu wissen, am Ende auch wohl nichts weiter als

*) Amoenit. liter. T. VIII et IX.

ein elendes Pasquill irgend einer Privatperson, irgend einen Rechts- handel betreffend, gewesen sei, an welchem der Rat zu Leipzig eine solche Rache zu nehmen für gut befunden. Selbst die Worte des Heydenreich, „daß die Judicia und Gerichte darinnen mit Schmehworten hart angegriffen worden“, schienen nichts Wichtigeres, nichts, was sich mehr auf das Allgemeine bezöge, anzeigen zu sollen.

Ich wollte sonach eben wieder eine von den Jagden beschließen, von denen ich so oft nicht reicher, aber müder zurückgekommen, als ich mich auf einmal besann, wo ich ißt sei. Warum suche ich in Büchern nach einem Buche, das trotz dem Scharfrichter von Leipzig hier wohl noch selbst vorhanden ist? Ich will das Buch suchen, nicht bloß Nachrichten von dem Buche.

Und so fand ich gar bald, was ich suchte. Zwar nicht völlig so, wie ich es suchte, aber doch auch nicht viel schlechter. Ich fand es nämlich nicht so, wie es verbrannt worden, nicht gedruckt, sondern ich fand unter unsern Manuskripten Abschriften davon, und deren nicht weniger als drei.

Auch sah ich nun meine Mühe mehr als belohnt. Denn weit gefehlt, daß ich endlich ein so geringfügiges Werk in Händen hatte, als ich vermuten zu müssen glaubte, so war es vielmehr eine Schrift, welche sehr wichtige Händel, nicht einer einzeln Stadt, nicht einer bloßen Provinz, sondern des gesamten Reiches betrifft. Kurz, die Nactigall singt nichts Geringeres als ein Lied über die damaligen Grumbachischen Unruhen. — Vielleicht hätte ein anderer dieses sogleich erraten, dem es aufgefallen wäre, daß jene Stelle bei dem Heydenreich und Vogel unter lauter Nachrichten von diesen Unruhen und von den Anstalten stehet, welche der Kurfürst zu Sachsen zur Belagerung der Stadt Gotha zu Ende des sechs- undsechzigsten und zu Anfange des siebenundsechzigsten Jahres eben machte. Doch besser ist wissen als raten.

Da ich den Inhalt meiner aufgefundenen Schrift nunmehr kannte, so war es natürlich, daß ich ihr auch da nachspürte, wo ihrer, zufolge desselben, entweder gelegentlich oder geflissentlich hätte Erwähnung geschehen können. Allein ich habe deren zur Zeit noch nicht die allergeringste, weder in den gleichzeitigen Wechselschriften beider Parteien, noch bei den nachherigen Geschichtschreibern besagter Unruhen finden können. Wie denn auch Kreyssig, welcher in seiner Historischen Bibliothek von Obersachsen ein eignes Kapitel den Schriften gewidmet hat, welche die Grumbachischen Händel betreffen, *) darunter keiner Nactigall gedenkt.

Dieses alles, meine ich, beweiset so ziemlich, welch eine Seltenheit unsere Bibliothek an den Abschriften derselben besitzt. Eine Seltenheit, die allein schon wert ist, daß ich es wage, aus einer Nactigall einen Phönix zu machen, der aus seiner Asche jünger und schöner wieder hervorsteiget.

*) Sect. II. cap. 21.

Offentlich bin ich der Meinung nicht allein, daß es auf alle Weise erlaubt ist, ein von Obrigkeitswegen, auch aus den triftigsten Gründen verbranntes Buch wieder herzustellen. Denn ein solches Verbrennen hat die Absicht nicht, das Buch gänzlich zu vernichten; es soll diese Absicht nicht haben, es kann sie nicht haben. Es soll und kann allein ein öffentlicher Beweis der obrigkeitlichen Mißbilligung, eine Art von Strafe gegen den Urheber sein. Was einmal gedruckt ist, gehört der ganzen Welt auf ewige Zeiten. Niemand hat das Recht, es zu vertilgen. Wenn er es thut, beleidiget er die Welt unendlich mehr, als sie der Verfasser des vertilgten Buches, von welcher Art es auch immer sei, kann beleidiget haben. Er stürzet sie vorsätzlich in Ungewißheit und Zweifel; er beraubt sie des einzigen Mittels, selbst zu sehen, selbst zu urteilen; er verlangt auf eine eben so vermessene als lächerliche Art, daß sie ihm blindlings glauben, ihn blindlings für einen eben so ehrlichen als einsichtsvollen Mann halten soll.

Die Grumbachschen Händel sind vorbei, auch in ihren unmerklichsten Folgen vorbei. Nur dem Gelehrten, der sich lange nachher ein Geschäft daraus macht, Gründe und Gegengründe gegen einander abzuwägen, wenn beide nichts mehr fruchten und nichts mehr schaden; nur dem Staatsmann, dem die Geschichte seine Schule ist, sind sie noch dann und wann gegenwärtig. Was dieser daraus lernen kann, weiß ich nicht, mag ich nicht wissen. Aber wie jenem oft dabei zu Nute sein muß, kann ich einigermaßen urteilen.

Er wird weit entfernt sein, sich zum Verteidiger Grumbachs und seines Anhanges aufzuwerfen. Er ist von dem Verbrechen dieses Mannes überzeugt; er gibt es zu, daß die Strenge, mit der man gegen ihm verfahren, vielleicht damals notwendig gewesen; er erkennet mit allem Wohlgefallen, daß diese Strenge, wenigstens in ihren Wirkungen, zu Festsetzung der allgemeinen Sicherheit, zu gänzlicher Abstellung der gesekwidrigen Selbsthilfe sehr erprießlich gewesen.

Aber wenn er dieses alles thut, wird er darum auch mit den Geschichtschreibern zufrieden sein, die einen Mann, den eine damals sehr gewöhnliche Denkungsart zu Unthaten verleitete, die nichts weniger als die einzigen von ihrer Art im Reiche waren, die diesen Mann, sage ich, zu dem abscheulichsten und unsinnigsten Bösewicht machen? die ihm alle Schandthaten, deren ihn seine Gegner bezichtigt, als die erwiesensten Wahrheiten nachsagen? denen er Mörder und Straßenräuber ist? denen er eben so zuverlässig Zauberer und Teufelsbanner sein müßte und sicherlich sein würde, wenn sie es nicht für schimpflicher hielten, Alfanzereien nachzuschreiben als Verleumdungen?

Wenn diesen Gelehrten nun gar seine Nachforschungen auf die Spur einer Schrift bringen, die Grumbachs heftigster Feind, eben als er den Garaus mit ihm spielen wollte, verbrennen lassen, die folglich für Grumbachen muß gewesen, die er aber nirgends selbst

auffinden kann (und eine solche Schrift ist unsere Nachtigall, wie man aus den Umständen schon wird geschlossen haben): was soll er denken? Ist er bei der Untreue, bei dem Leichtfinn, mit welchem man auf das bloße Wort seiner Feinde Anklagen auf Anklagen gegen ihn häuft, ohne die geringste Rücksicht auf seine Rechtfertigung zu nehmen, nicht befugt, das Aergste zu denken? zu argwohnen, wer weiß, was für Dinge darin enthalten gewesen, auf die man den Scharfrichter antworten lassen, weil sich sonst niemand sie zu beantworten getrauet?

Und dieses wäre die nähere, wichtigere Ursache, eine dergleichen Schrift wieder herzustellen. Denn ob sich schon der Gelehrte in seinem Argwohne irren würde; ob schon unsere Nachtigall nichts singt, was nicht damaliger Zeit mehr Vögel auf den Dächern sangen: so ist auch das schon ein Verdienst, wenn der Litterator, der ihm nur Materialien in die Hände liefern soll, durch den Verlust eines leidigen Bogens einen solchen Argwohn, sowohl ihm als dem, den er trifft, ersparet.

Denn daß ich die Schrift selbst nun etwas näher beschreibe, so ist sie ein kleines Gedicht von ohngefähr sechshundert Zeilen; und dieses Gedicht ist, seiner Einkleidung nach, die Apostrophe einer Nachtigall an das Haupt und die Glieder des Reiches, nach dem verschiedenen Interesse, das sie an der Grumbach'schen Sache nahmen oder hätten nehmen sollen. Der poetische Wert desselben ist klein. Es war die uralte Gewohnheit der Deutschen, ihre Geschichte in Lieder und Reime zu verfassen; und diese Gewohnheit hat sich sehr lange erhalten. Daß sie nunmehr gänzlich abgekommen, mag vielleicht für den Geschmack ganz gut sein, aber für die historische Wahrheit ist es gewiß nicht gut. In diesen Liedern erschallte gemeinlich die Stimme des Volks; und wann geschehene Dinge nicht mit dichterischen Fabeln darin ausgeschmückt waren, so waren sie doch mit Empfindungen durchweht, die man wirklich dabei gehabt hatte. Für solche Empfindungen gibt uns der heutige Geschichtschreiber kalte, aber, wenn Gott will, sehr zuverlässige Beläge aus dem bedächtlichen Kabinette, und wir finden uns trefflich verbessert. —

Der Verfasser sagt auf dem Titel, daß er den wesentlichen Inhalt aus den Schriften Herzog Johann Friedrich des Mittleren gezogen habe. Ich sehe, daß er vornehmlich die Antwort damit gemeinet, welche dieser Herzog des Reichs abgesandten Botschaften, auf ihr Anbringen und Werbung, Wilhelmen von Grumbachs, Ernst von Mandelslo und Wilhelmen von Steins halben gegeben, und die 1566 auf 15 Bogen in Quart gedruckt ist, auch von Rudolphi seiner Gotha Diplomatica einverleibt worden. *) Da ich nun sowohl diese Antwort als auch alle andere dahin schlagende Schriften von beiden Theilen mit allem Fleiße durchlesen mußte, um von dem wahren Werte

*) Teil II. S. 62—92.

meiner Nachtigall urtheilen zu können, so hatte ich bereits die merkwürdigsten Parallelstellen in ihnen ausgezeichnet und war willens, sie, wie es kommen würde, zur Erläuterung oder Bestärkung oder Widerlegung der schwachen Stimme des guten Vogels unterzulegen. Doch bei näherer Erwägung fand ich für gut, demjenigen in nichts vorzugreifen, der es einmal wagen dürfte und wollte, die Grumbach'schen Händel in allem ihrem Umfange mit Freimütigkeit und Einsicht in die damalige deutsche Staatsverfassung zu beschreiben. Mir genüge, diesem Manne, dem ich den Geist eines Sallustius oder St. Real siebenfältig wünsche, eine Kleinigkeit zur Hand geschafft zu haben, die er ungern vermiffen würde und die ich ohne weitere Vorrede hier mittheile.

Die drei Abschriften, aus welchen ich dieses mittheile, sind völlig übereinstimmend, außer den zufälligen Verschiedenheiten der Orthographie, indem jeder Kopist der seinigen gefolgt, und einigen andern Kleinigkeiten, die den Bau des Verses betreffen. In diesen habe ich mich bald an die eine, bald an die andere gehalten, weil auf genauere Uebereinstimmung hier nichts ankömmt.

Hinter der einen Abschrift folgen noch etwa ein Hundert gereimte Zeilen mit der Ueberschrift: Wie es mit Gotha ergangen ist. Aber sie enthalten nichts, was nicht schon bekannt wäre, und sind von dem Verfasser der Nachtigall gewiß nicht.

Hinter der andern Abschrift stehet noch ein Verzeichnis des Vorraths, welcher auf dem Schlosse Grimmstein bei der Einnahme gefunden worden, desgleichen ein Lied von D. Joh. Major. Jenes ist noch viel unglaublicher als das ähnliche, welches beim Rudolphi vorkömmt, und man kann leicht ermessen, was man mit diesem vorgeblihen ungeheuern Vorrathe hat sagen wollen. Das Lied von D. Major ist überschrieben: In D. Pol. Leyserum, und fängt an:

„O Nachtigall, du und dein Gesang
Seit über die Vögel alle:
Gott hat dir geben ein hellen Klang,
Zu loben ihn mit Schalle“ u. s. w.

Allein man würde sich sehr irren, wenn man diese Nachtigall für die unsrige halten wollte. Es ist eine ganz andere, und der Abschreiber hätte sie nicht mit in dieses Gebauer sperren sollen. Die Händel, die Johann Major mit Polyc. Leysern zu Wittenberg hatte, sind bekannt; und dahin gehöret dieses Lied. Major verstehet unter seiner Nachtigall vielleicht den Melanchthon, wie dieses der Abschreiber durch die am Rande beigefügte Buchstaben f. φ. μ. anzeigen wollen; vielleicht aber auch einen andern von Melanchthons Geist und Denkungsart, weil Melanchthon selbst längst tot war; vielleicht auch gar sich selbst. Diese Nachtigall preiset er in Entgegensetzung eines leidigen Ruckucks:

„Der leydige Guckug fleugt umher
Und guckt in alle Winkel,“

womit er den umherreisenden D. Jacob Andrea ansticht; und in
Entgegensetzung eines Finken:

„Fürwahr der Fink ist Geyers Art,
Fromb Böglein wil er fressen,“

womit er seinen eignen Widersacher und Verfolger, benannten Leyser,
meinet. Diesem Finken prophezeiet er, daß er doch noch endlich
werde im Hanff behangen bleiben, und schließt:

„Und der, der dieses Liedlein sang,
Der hat ir mehr gesungen,
Er ist ein Schwan, du hörsts am Klang,
Du hettst in gern verdrungen.
Noch leit er nicht, er lebt und singt,
Er will sein Feder spitzen,
Für Freud in im sein Herz auffspringt,
An dir sich zu ernützen.

„Er will dir schreiben an dein Grab,
Welchs dann seyn wird ein Dohne:
Sie zappelt der vermessne Schwab,
Und hat ein Strick zu Lohne,
Für sein Blutdurst, Betrug und Tandt,
Er hat darnach gerungen,
Die Nachtigall hat noch iren Standt,
Sie bleibt wohl unverdrungen.“

Das ganze Lied ist nicht schlecht und kann zu der Zeit gefallen
haben, als man die Personen vor sich hatte, auf die es anspielte.
Es muß gegen 1586 gemacht sein.

Zwanzig Jahre vorher würde Major unsrer Nachtigall ein
ganz anderes Lied gesungen haben. Denn damals zog er mit seiner
lateinischen Poesie gegen Grumbachen sehr bitter zu Felde; ohne
Zweifel, sich bei dem Kurfürsten Augustus damit einzuschmeicheln,
der eben im Begriff war, mit andern Waffen gegen ihn loszubrechen.
Ich habe dieses zuerst aus einem ungedruckten lateinischen Gedichte
gelernt, welches sich unter den Manuskripten unserer Bibliothek
befindet und den Titel führet: *Spongia ad tollendas virulentas
criminationes, quibus deformare conatur nomen et famam
magnanimi Herois Wilhelmi a Grumbach, Johannes Major,
Poeta maledicus; Incerti cujusdam.* Ich will nicht sagen, daß
dieser Schwamm alle Flecken von Grumbachs gutem Namen ab-
wischt, aber doch gewiß manche, wenn es schon nur diejenigen wären,
welche sich auch ohne Schwamm abblasen lassen.

Ich füge noch eines hinzu. Ich darf kühnlich sagen, daß fast
alle Geschichtschreiber in Erzählung der Grumbachschen Händel dem

Hubertus Languetus blindlings folgen. Aber Hubertus Languetus war ein vertrauter Diener des Kurfürsten Augustus, welcher leider in dieser Sache Partei und Richter spielte. Noch mehr; ich weiß, daß die Ursache, warum Augustus den Languetus an den König von Frankreich abschickte, vornehmlich Grumbach war. Die Instruktion, welche der Kurfürst seinem Gesandten erteilte, ist abschriftlich in unsrer Bibliothek und würde kein unebener Zusatz zu den Epistolis secretis Huberti Langueti sein, die Ludewig herausgegeben. Denn die ersten dieser geheimen Briefe sind von dieser nämlichen Gesandtschaft vom Languetus an seinen Herrn erlassen.